

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers

Seite
49

An den Verwaltungsrat der Züblin Immobilien Holding AG, Zürich

Zürich, 10. November 2015

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers zum verkürzten Konzern-Zwischenabschluss

Wir haben den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss der Züblin Immobilien Holding AG, bestehend aus konsolidierter Erfolgsrechnung, konsolidierter Gesamtergebnisrechnung, konsolidierter Bilanz, konsolidierter Geldflussrechnung, konsolidierter Eigenkapitalnachweis und einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen (Seiten 18 bis 48), für die den Zeitraum vom 1. April 2015 bis 30. September 2015 umfassende Rechnungsperiode geprüft.

Züblin Gruppe
Halbjahresbericht 15_16

In Kürze
Aktionärsbrief
Portfolio
Finanzbericht Gruppe

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung dieses verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses in Übereinstimmung mit dem International Financial Reporting Standard IAS 34 „Interim Financial Reporting“, den Bestimmungen von Art. 17 der Richtlinie betreffend Rechnungslegung (RLR) der SIX Swiss Exchange und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines konsolidierten Halbjahresberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem verkürzten Konzern-Zwischenabschluss abzugeben. Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im verkürzten Konzern-Zwischenabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im verkürzten Konzern-Zwischenabschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das für die Aufstellung des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat ermittelten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Darstellung des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung ist der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss der Züblin Immobilien Holding AG für die am 30. September 2015 abgeschlossene Rechnungsperiode in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit dem International Financial Reporting Standard IAS 34 „Interim Financial Reporting“ und den Bestimmungen von Art. 17 der Richtlinie betreffend Rechnungslegung (RLR) der SIX Swiss Exchange aufgestellt.

Sonstiger Sachverhalt

Die Vergleichszahlen für den Zeitraum vom 1. April 2014 bis 30. September 2014 wurden nicht geprüft.

Ernst & Young AG

Christian Krämer
dipl. Wirtschaftsprüfer
(Leitender Revisor)

Daniel Lanfranconi
dipl. Wirtschaftsprüfer